

**Elfter Marktbericht Pflege des Sozialreferates –
Jährliche Marktübersicht über die teil- und
vollstationäre pflegerische Versorgung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03953

1 Anhang mit 3 Anlagen

Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 14.10.2021
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Gesetzlicher Auftrag zur Pflegebedarfsermittlung gemäß §§ 8, 9 Sozialgesetzbuch - Elftes Buch - Soziale Pflegeversicherung (SGB XI) und Art. 68, 69 des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)● „Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München mit Zehntem Marktbericht Pflege des Sozialreferats“, Beschluss der Vollversammlung vom 16.12.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01771● Auftrag des Sozialausschusses u. a. aus dem „Achten Marktbericht Pflege des Sozialreferats“, Beschluss des Sozialausschusses vom 27.09.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12396, weiterhin jährlich einen Marktbericht Pflege über die teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung zu erstellen
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Vorstellung der Ergebnisse der jährlichen Datenerhebung des Sozialreferats bei Münchner teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Pflegebedarfsplanungen● Rolle der Kommunen in der pflegerischen Versorgung
Ortsangabe	-/-

**Elfter Marktbericht Pflege des Sozialreferates –
Jährliche Marktübersicht über die teil- und
vollstationäre pflegerische Versorgung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03953

Vorblatt zur

Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 14.10.2021

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag der Referentin	1
1	Hintergrund	2
2	Wichtigste Ergebnisse der diesjährigen Datenerhebung des Sozialreferats	3
2.1	Platzzahlen und Belegung	4
2.2	Marktanteile der Träger*innen	6
2.3	Einzelzimmerquote	6
2.4	Kurzzeitpflege	7
2.5	Tages- und Nachtpflege	8
2.6	Strukturdaten zu beruflich Pflegenden	10
2.7	Pflegende in Ausbildung	11
2.8	Gesamtkosten in der vollstationären Pflege	13
2.9	Hilfe zur Pflege	14
2.10	Angebot eines Mittagstisches für externe Besucher*innen	15
3	Positionen des Sozialreferats anlässlich des Elften Marktberichts Pflege	16
4	Ausblick	17
II.	Bekannt gegeben	18

Anhang „Elfter Marktbericht Pflege des Sozialreferats“

Anlagen zum Anhang

Fragebogen für die jährliche, telefonische Stichtagserhebung
im Rahmen der Daten-Vollerhebung des Sozialreferats
bei allen Münchner teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen
Stichtag: 15.12.2020 mit Definition: „Migrationshintergrund“
(Vorbereitung für die Telefoninterviews im März/April 2021)

Anlage 1

Karte: Vollstationäre Pflegeeinrichtungen in München
Datenquelle: Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, S-I-LP
Datenstand: Juni 2021

Anlage 2

Karte: Solitäre Tagespflegeeinrichtungen in
München nach SGB XI
Datenquelle: Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, S-I-LP
Datenstand: Juni 2021

Anlage 3

**Elfter Marktbericht Pflege des Sozialreferates –
Jährliche Marktübersicht über die teil- und
vollstationäre pflegerische Versorgung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03953

1 Anhang mit 3 Anlagen

Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 14.10.2021
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Mit der Bekanntgabe „Elfter Marktbericht Pflege“ stellt das Sozialreferat auch in diesem Jahr wieder die wichtigsten Ergebnisse der jährlichen Vollerhebung bei allen Münchner teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen vor.

Während die Anzahl der vollstationären Pflegeplätze in der Landeshauptstadt München bei einem Wert von rund 8.000 Plätzen stagniert (7.955 zum 15.12.2020), war bei der Tagespflege ein Zuwachs um 53 auf 374 solitäre Tagespflegeplätze zu beobachten. Die Belegungsquote betrug in der vollstationären Pflege auf den belegbaren Plätzen 94,3 %. Bedingt durch die Corona-Pandemie waren jedoch viele Plätze (vollstationär, teilstationär, Kurzzeitpflege) nicht belegbar.

Die von Bewohner*innen selbst zu tragenden Gesamtkosten (Eigenanteil) im Einzelzimmer stiegen auf rund 2.800 Euro im Median pro Monat. Auch der pflegebedingte Aufwand (ein Teil des Eigenanteils), der zusätzlich zu den Leistungen aus der Pflegeversicherung selbst zu tragen ist, erhöhte sich und betrug im Dezember 2020 bereits rund 1.300 Euro.

Das Sozialreferat bedauert es sehr, dass im Rahmen der zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Bekanntgabe geplanten Pflegereform 2021 der Bundesregierung¹, die Eigenanteile - entgegen der ursprünglichen Ankündigungen - nur um einen geringen, jährlich leicht gesteigerten Betrag des pflegebedingten Aufwands gesenkt werden. Auf dieser Basis wird die finanzielle Belastung der Pflegebedürftigen weiterhin hoch bleiben.

1 sog. „Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung“

Der Anteil der Bewohner*innen, die zur Finanzierung ihres Platzes in einer vollstationären Pflegeeinrichtung, „Hilfe zur Pflege“ nach dem Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch - Sozialhilfe (SGB XII) benötigen, stieg dementsprechend weiter an. Er lag am 15.12.2020 bei 36,3 %.

Trotz der Corona-Pandemie wirkten wieder alle 85 Einrichtungen² an der Vollerhebung mit. Für die engagierte Teilnahme bedankt sich das Sozialreferat hiermit ausdrücklich.

Um die Entwicklungen im (teil- und vollstationären) Pflegemarkt kontinuierlich zu ermitteln, darzulegen und zu analysieren, sollte nach Einschätzung des Sozialreferats die jährliche Berichterstattung im Sozialausschuss des Münchner Stadtrats auch künftig fortgeführt werden.

1 Hintergrund

Die gesetzliche Grundlage für eine regelmäßige Pflegebedarfsermittlung u. a. mit den Marktberichten Pflege des Sozialreferats liegt in den §§ 8, 9 SGB XI³ in Verbindung mit Art. 69 Abs. 1 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG). Grundsätzlich haben die Kommunen nach § 8 SGB XI und Art. 68 Abs. 1 AGSG eine gemeinsame (Mit-)Verantwortung mit mehreren weiteren Akteuren, z. B. den Ländern, den Pflegekassen und den Pflegeeinrichtungen, eine „leistungsfähige, regional gegliederte, ortsnahe und aufeinander abgestimmte ambulante und stationäre Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten“⁴.

Die Einwirkungsmöglichkeiten der Kommunen auf den Pflegemarkt sind nach wie vor sehr begrenzt. Das Sozialreferat der Landeshauptstadt München erachtet dennoch weiterhin eine aktive kommunale Rolle im Bereich der pflegerischen Versorgung für unverzichtbar, wie auch schon im Beschluss der Vollversammlung vom 16.12.2020 „Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung“ aufgezeigt wurde.⁵

2 85 Einrichtungen: 59 vollstationäre Pflegeeinrichtungen, 21 solitäre Tagespflegeeinrichtungen, zwei solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen, eine solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung für Pflegebedürftige mit spezifischen Bedarfen, zwei vollstationäre Hospize

3 Hier: Sozialgesetzbuch XI - Soziale Pflegeversicherung. Das Sozialgesetzbuch wird im Folgenden mit SGB bezeichnet.

4 § 8 SGB XI: „Die Länder, die Kommunen, die Pflegeeinrichtungen und die Pflegekassen wirken unter Beteiligung des Medizinischen Dienstes [hierbei] eng zusammen“.

Art. 68 Abs. 1 AGSG „Zweck der Vorschrift dieses Teils ist es, im Freistaat Bayern eine bedarfsgerechte [...] pflegerische Versorgung [...] zu gewährleisten.“

Art. 68 Abs. 2 AGSG: „Zu diesem Zweck haben die zuständigen Behörden des Freistaates, die Gemeinden, die Landkreise und die Bezirke, die Trägerinnen und Träger der Pflegeeinrichtungen und die Pflegekassen unter Beteiligung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung eng und vertrauensvoll im Interesse der Pflegebedürftigen zusammenzuwirken.“

5 „Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München mit Zehntem Marktbericht Pflege des Sozialreferates“, Beschluss der Vollversammlung vom 16.12.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01771, v. a. S. 3 - 7

Grundvoraussetzung für die Mitwirkung der Kommunen im Pflegemarkt ist nach Auffassung des Sozialreferats eine datengestützte Pflegebedarfsermittlung, die eine kontinuierliche Marktbeobachtung und Marktanalyse im Zusammenwirken mit den Träger*innen der Wohlfahrtspflege und den privaten Anbieter*innen umfasst.⁶

Daher erstellt das Sozialreferat seit 2011 einen jährlichen Marktbericht Pflege auf der Basis einer eigenen, jährlichen Vollerhebung.⁷

Das Sozialreferat hielt für den „Elften Marktbericht Pflege“ an dem bewährten sozialwissenschaftlichen Vorgehen fest: Nach entsprechenden Pretests wurden die Fragebögen versandt. Somit konnten sich die Trägervertretungen bzw. die Einrichtungsleitungen der Münchner teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen wie in den Vorjahren auf die Datenerhebung vorbereiten. Nach Terminvereinbarung erfolgte eine telefonische Datenabfrage. Das Sozialreferat konnte durch dieses Verfahren in den letzten zehn Jahren immer alle teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen erreichen und damit einen 100 %-igen Rücklauf erzielen. Dies ist auch im diesjährigen Marktbericht Pflege gelungen. Etwaige Missverständnisse in Fragestellungen wurden im Telefoninterview sofort ausgeräumt und die jeweiligen Daten konnten mit den Interviewpartner*innen entsprechend plausibilisiert werden. Somit liegen auch in diesem Jahr wieder Daten von sehr hoher Qualität vor. Mit einem reinen Online-Abfrage-Verfahren hingegen könnte erfahrungsgemäß maximal ein Rücklauf von 30 % bis 40 % erzielt werden, die Fehlerquote bzgl. der Angaben und Daten ist bei solchen Verfahren damit entsprechend hoch. Das Sozialreferat wird daher auch künftig die Datenerhebung für die Marktberichte Pflege nach dem dargestellten Verfahren durchführen.

2 Wichtigste Ergebnisse der diesjährigen Datenerhebung des Sozialreferats

In der hier vorliegenden Bekanntgabe wurden die wichtigsten Ergebnisse der diesjährigen Datenerhebung zusammengestellt. Der Bericht (Anhang) beinhaltet weitere Ergebnisse.

Der im Februar 2021 zur Vorbereitung auf die Telefon-Interviews vorab versandte Fragebogen wurde dem Bericht (Anhang) als Anlage 1 beigefügt.

Die Erhebung bei den vollstationären Pflegeeinrichtungen bezog sich auf den Stichtag 15.12.2020. Die Datenerhebung bei den teilstationären Pflegeeinrichtungen (Tagespflegen) bezog sich erneut auf vier Stichtage (16.03., 17.06., 18.09. und 15.12.2020). Somit konnte weiterhin die Belegung in der Tagespflege differenziert dargelegt werden.

6 Siehe u. a.: Positionspapier Deutscher Städtetag „Für eine echte Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege!“, 10.06.2015, S. 5

7 „Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München mit Zehntem Marktbericht Pflege des Sozialreferats“, Beschluss der Vollversammlung vom 16.12.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01771, „Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München und Sechster Marktbericht Pflege des Sozialreferats“, Beschluss des Sozialausschusses vom 10.11.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06871 und „Marktberichte Pflege“ des Sozialreferats der Jahre 2011-2015 sowie der Jahre 2017 - 2019: Sitzungsvorlagen Nrn. 08-14 / V 07954, 08-14 / V 10278, 08-14 / V 12848, 14-20 / V 01023, 14-20 / V 03908, 14-20 / V 09830, 14-20 / V 12396, 14-20 / V 15673

Darüber hinaus wurden wieder die Platzzahlen und die Belegung der eingestreuten Tagespflegeplätze mit aufgenommen.

Aus den 85 durchgeführten Telefoninterviews mit den Trägervertretungen bzw. den Münchner Einrichtungsleitungen der teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen konnten auch in diesem Jahr wieder viele wertvolle Erkenntnisse für den „Elften Marktbericht Pflege des Sozialreferats“ gewonnen werden.

2.1 Platzzahlen und Belegung

Für den Stichtag 15.12.2020 wurden in der Landeshauptstadt München insgesamt 7.955 vollstationäre Pflegeplätze (einschließlich 83 fester Kurzzeitpflegeplätze) mit Versorgungsvertrag nach SGB XI in 59 Einrichtungen ermittelt. Die regionale Verteilung kann im Anhang, Anlage 2 (Karte) nachvollzogen werden. Im Vergleich zum Vorjahr (2019: 7.961 Plätze) lässt sich ein ganz leichter Rückgang an vollstationären Pflegeplätzen feststellen (Rückgang um sechs Plätze).⁸

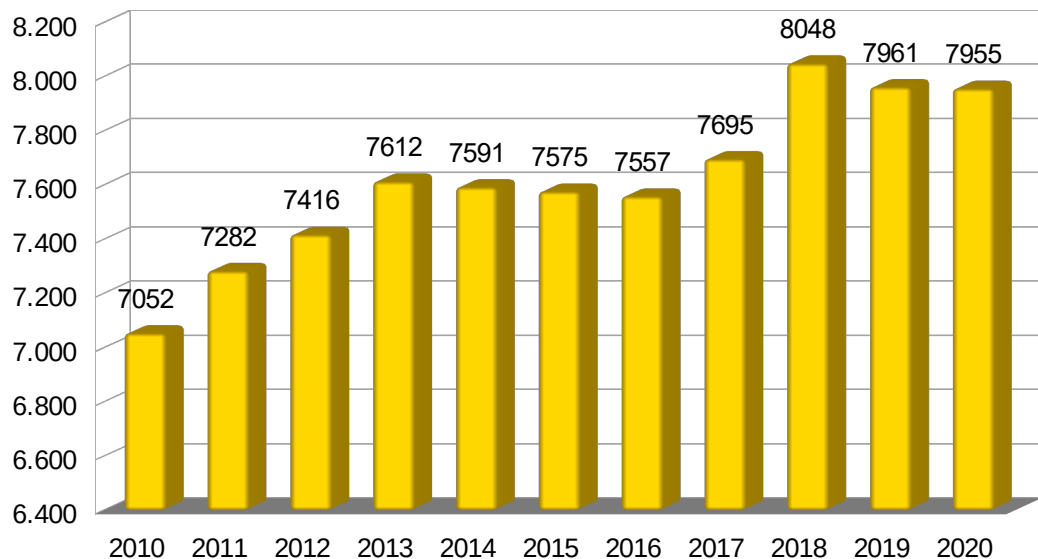
Wie die Ergebnisse der jährlichen Vollerhebungen für die Marktberichte Pflege des Sozialreferats⁹ veranschaulichen, stieg die Anzahl der vollstationären Pflegeplätze in den Jahren von 2010 bis 2013 kontinuierlich an. In den Jahren 2013 bis 2016 stagnierte die gesamte Anzahl aller Pflegeplätze dann bei rund 7.600.

Ab dem Jahr 2017 kam es wiederum zu einem deutlichen Anstieg der Plätze durch die Eröffnung zweier weiterer vollstationärer Pflegeeinrichtungen.

Seit 2018 bis 2020 ging die Anzahl der vollstationären Plätze leicht zurück. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Entwicklung der vollstationären Pflegeplätze im Verlauf der Jahre.

⁸ Generell liegt ein Rückgang an Plätzen vor, v. a. aufgrund der Erfüllung der AVPfleWoqG (u. a. Erfüllung der Einzelzimmer-Quote mit 75 %), die Umbaumaßnahmen in einigen vollstationären Pflegeeinrichtungen erfordert.

⁹ Siehe u. a. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15673, Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 26.09.2019, „Neunter Marktbericht Pflege des Sozialreferats - Jährliche Marktübersicht über die teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung“, Kap. 2.1 und Anhang, Kap. 2.2

Grafik 1: Entwicklung der Anzahl der vollstationären Pflegeplätze 2010 - 2020

Am Stichtag 15.12.2020 waren 401 Plätze, d. h. rund 5 % aller Plätze, nicht belegbar. Sie konnten wegen der Corona-Pandemie und den entsprechenden Schutz- und Hygienevorgaben nicht angeboten werden. Die Auslastung der 7.554 faktisch am Stichtag belegbaren und vorhandenen vollstationären Pflegeplätze lag nach wie vor mit 94,3 % auf einem hohem Niveau.

Die 7.554 belegbaren Plätze waren von 5.102 Frauen (Anteil: rund 71,6 %) und 2.023 Männern (Anteil: rund 28,4 %) belegt (gesamte Anzahl der Bewohner*innen: 7.125). Eine Detail-Auswertung der Verteilung zwischen Bewohner*innen im zeitlichen Verlauf findet sich im Anhang (Kap. 4.3, Tabelle 6).

684 der 7.125 Bewohner*innen, die am Stichtag in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen lebten, hatten einen Migrationshintergrund (rund 9,6 %). Der Anteil der Bewohner*innen mit Migrationshintergrund hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht (2019: 7,5 %). Auch hier ergänzt der Anhang die Entwicklung im zeitlichen Verlauf (Kap. 4.3, Tabelle 7).

Wie im Vorjahr waren 14,3 % der vollstationären Pflegeplätze auf Pflegebedürftige mit spezifischen Pflegebedarfen ausgerichtet. Auch hierzu fächert der Anhang die Detail-Ergebnisse auf.

2.2 Marktanteile der Träger*innen

In der Gegenüberstellung zum Vorjahr zeichneten sich bzgl. der Marktanteile der Träger*innen hinsichtlich ihrer Platzzahlen nur geringfügige Verschiebungen ab: Den größten Marktanteil an allen vollstationären Pflegeplätzen nahmen am Stichtag nach wie vor die Pflegeeinrichtungen der freien Wohlfahrtspflege und weiterer kirchlicher Einrichtungen bzw. gemeinnütziger Stiftungen ein (54,2 %). Die MÜNCHENSTIFT GmbH erreichte einen Marktanteil von 26,0 %. Der Marktanteil der MÜNCHENSTIFT GmbH lag am 15.12.2013 noch bei 28,5 % und ging Jahr für Jahr geringfügig auf 26,0 % am 15.12.2020 zurück. Die Einrichtungen in privater Trägerschaft erreichten am 15.12.2020 einen Marktanteil von 19,8 %.

Im Anhang findet sich hierzu eine Detailanalyse und die Gegenüberstellung der Marktanteile zu den Vorjahren (siehe Anhang, Kap. 3).

Grafik 2

Marktanteile der Träger*innen bzgl. der vollstationären Pflegeplätze am 15.12.2020



Tabelle 1:

Marktanteile der Träger*innen bzgl. der vollstationären Pflegeplätze am 15.12.2020

Vollstationäre Pflegeeinrichtungen	Anzahl Plätze	Marktanteile	
MÜNCHENSTIFT gGmbH	2.071	26,03 %	■ 1
Private Anbieter*innen	1.575	19,80 %	■ 2
Caritas+weitere kath-kirchl. Einrichtungen	1.583	19,90 %	■ 3
Arbeiterwohlfahrt	902	11,34 %	■ 4
Hilfe im Alter gGmbH+weit. ev. Einrichtungen	790	9,93 %	■ 5
BRK KV Mü+Sozialservice-Ges. BRK	504	6,34 %	■ 6
Gemeinnützige Stiftungen	397	4,99 %	■ 7
Andere Wohlfahrtsverbände	133	1,67 %	■ 8
Anzahl vollstat. Plätze 15.12.2020	7.955	100,00 %	

2.3 Einzelzimmerquote

Die Einzelzimmerquote lag am Stichtag in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen bei 80,1 % und verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr weiter (2019: 79,9 %).

2.4 Kurzzeitpflege

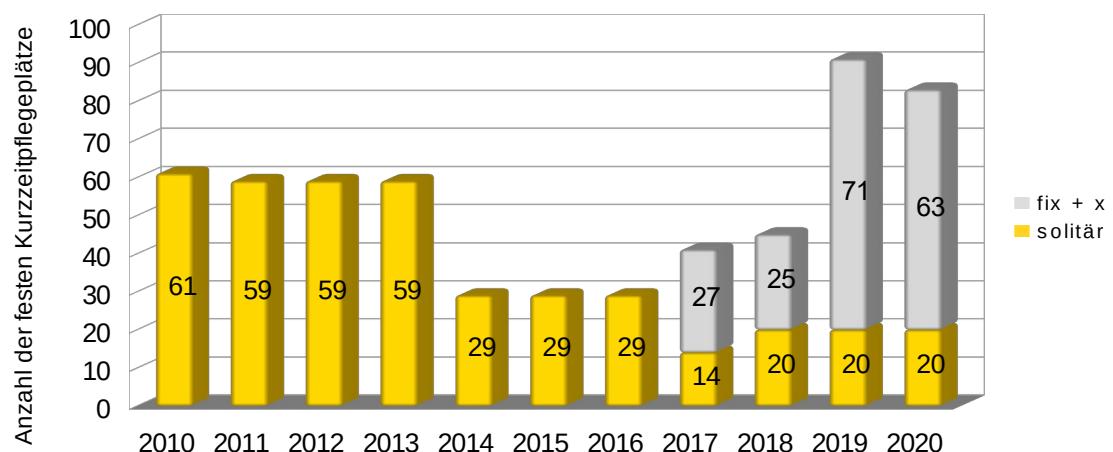
Im Bereich der Kurzzeitpflege muss zwischen den folgenden Angebotsformen unterschieden werden:

- feste, im Voraus buchbare, sog. „solitäre“ Kurzzeitpflegeplätze in eigenen Einrichtungen oder eigenen Bereichen der vollstationären Pflegeeinrichtungen¹⁰,
- feste, im Voraus buchbare, sog. „fix plus x“-Kurzzeitpflegeplätze in vollstationären Pflegeeinrichtungen¹¹ und
- „eingestreute“ Kurzzeitpflegeplätze in vollstationären Pflegeeinrichtungen, die auch als Langzeit- bzw. Dauerpflegeplätze genutzt werden können (und daher nicht verbindlich angeboten und gebucht werden können).

Der Angebotsschwerpunkt im Bereich der Kurzzeitpflege lag in der Landeshauptstadt München am 15.12.2020 nach wie vor auf den sog. „eingestreuten“ Kurzzeitpflegeplätzen. 55 der 59 vollstationären Pflegeeinrichtungen stellten diese Art der Kurzzeitpflegeversorgung zur Verfügung.

Darüber hinaus gab es am Stichtag 83 feste, im Voraus buchbare Kurzzeitpflegeplätze (20 sog. „solitäre“ und 63 sog. „fix plus x“-Kurzzeitpflegeplätze). Hier nahm die Platzzahl im Vergleich zum Vorjahr leicht ab (2019: 91 feste Kurzzeitpflegeplätze). Die nachfolgende Grafik 3 zeigt die Entwicklung bzgl. der festen Kurzzeitpflegeplätze im zeitlichen Verlauf für die Jahre 2010 bis 2020 auf:

Grafik 3: Entwicklung der Anzahl der festen Kurzzeitpflegeplätze 2010 – 2020



¹⁰ Hier gilt grundsätzlich ein Pflegepersonalschlüssel von 1:2,1, der in Einzelverhandlungen ggf. noch verbessert werden kann.

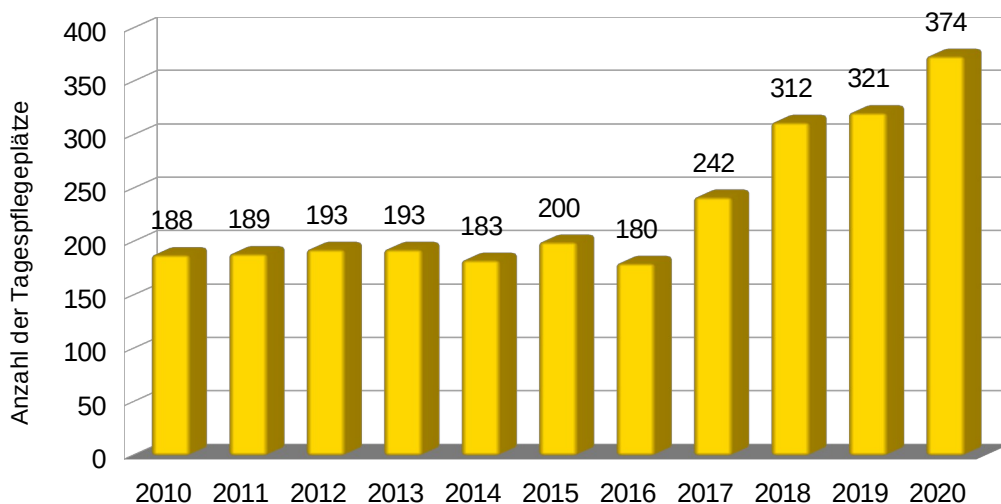
¹¹ Die Landespflegesatzkommission in Bayern hat am 12.10.2017 weitere neue Regelungen für die Kurzzeitpflege beschlossen und das Modell „fix plus x“ entwickelt. Die entsprechende Einrichtung muss sich dazu in der Pflegesatzvereinbarung auf die Freihaltung von vollstationären Pflegeplätzen als Kurzzeitpflegeplätze verpflichten (Verpflichtungserklärung), d. h. sie hält ab sofort fest definierte („fixe“) Kurzzeitpflegeplätze vor (zwei Plätze bei vollstationären Pflegeeinrichtungen mit bis zu 99 Plätzen, drei Plätze bei vollstationären Pflegeeinrichtungen mit 100 bis max. 199 Plätzen, vier Plätze bei Einrichtungen mit mehr als 200 Plätzen an einem Standort). Dafür erhält die Einrichtung verbesserte Rahmenbedingungen und einen verbesserten Personalschlüssel im sog. „Sonstigen Dienst“.

2.5 Tages- und Nachtpflege

Im Vergleich zum Vorjahr kam es am Stichtag 15.12.2020 zu einer weiteren Erhöhung der Platzzahl in der teilstationären Pflege auf inzwischen 374 sog. „solitäre“ Tagespflegeplätze in 21 Tagespflegeeinrichtungen mit Versorgungsvertrag nach SGB XI (2019: 321 „solitäre“ Tagespflegeplätze in 19 Tagespflegeeinrichtungen). Allein von 2019 auf 2020 ist somit ein Zuwachs an solitären Tagespflegeplätzen um rund 16,5 % festzustellen.

Die nachfolgende Grafik 4 illustriert die Entwicklung der Platzzahlen bei den Münchner solitären Tagespflegeeinrichtungen von 2010 bis 2020 (für den Stichtag 15.12. des jeweiligen Jahres).

Grafik 4: Entwicklung der Anzahl der solitären Tagespflegeplätze 2010 - 2020



Durch die Corona-Pandemie mussten ab März 2020 in den Tagespflegeeinrichtungen die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden und Hygiene-Konzepte erarbeitet werden. Gerade in räumlich beengten Tagespflegeeinrichtungen bedeutete dies eine enorme Reduktion des Platzangebots.

Von den 374 solitären Tagespflegeplätzen (TP-Plätze) mit Versorgungsvertrag nach SGB XI waren

- am 16.03.2020: 200 TP-Plätze belegbar (rund 46,5 % nicht belegbar),
- am 17.06.2020: 219 solitäre TP-Plätze belegbar (rund 41,4 % nicht belegbar),
- am 18.09.2020: 249 solitäre TP-Plätze belegbar (rund 33,4 % nicht belegbar).

Am 15.12.2020 konnten 247 der 374 solitären Tagespflegeplätze angeboten und belegt werden (rund 34,0 % waren nicht belegbar).

Die Belegung auf den belegbaren solitären Tagespflegeplätzen lag an den vier Stichtagen bei 80,5 %, 74,4 %, 83,5 % und am 15.12.2020 bei 81,0 % (2019: Werte zwischen 80,4 % und 93,5 %) und ging damit - obwohl für das Jahr 2020 die belegbaren Plätze zugrunde gelegt wurden - im Vergleich zum Vorjahr zurück. Neben den genannten enormen Auswirkungen der Corona-Pandemie sind Stichtagschwankungen und die tageweisen Buchungen bei der Belegung immer zu berücksichtigen. Die Tagespflegeeinrichtungen berichteten in den Telefoninterviews, dass Angehörige aus Angst vor einer Ansteckung ihre pflegebedürftigen Angehörigen z. T. nicht mehr in die Tagespflegeeinrichtung bringen wollten.

Gerade allein lebende Pflegebedürftige hingegen waren damit sehr auf das reduzierte noch bestehende Angebot an solitären Tagespflegeplätzen angewiesen und sehr dankbar für die dadurch noch bestehende Entlastungsmöglichkeit während der Pandemie.

Am Stichtag 15.12.2020 waren die 247 belegbaren solitären Tagespflegeplätze von 200 Tagespflege-Gästen (TP-Gäste) belegt. Der Anteil der Frauen (128 Frauen) lag bei rund 64,0 %. Der Anteil der Männer (65 Männer) an den TP-Gästen lag bei rund 36,0 % (siehe auch Anhang, Tabelle 15).

Somit lag der Anteil der Männer an allen Münchner TP-Gästen wieder deutlich höher als der Anteil der Männer an allen Bewohner*innen in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen (hier Männer-Anteil: rund 28,4 %).¹²

Der Anteil der TP-Gäste mit Migrationshintergrund an allen TP-Gästen betrug am 15.12.2020 rund 9,0 % (16.03.: 4,4 %, 17.06.: 7,4 %, 18.09.: 7,7 %).

Dem Sozialreferat sind bereits jetzt weitere geplante „solitäre“ Tagespflegeeinrichtungen¹³ bekannt, die neu eröffnen bzw. ihr Platzangebot erhöhen wollen.¹⁴ Voraussichtlich ist dadurch, im Zuge der nächsten Erhebung am Stichtag 15.12.2021, mit einem weiteren Zuwachs um 47 solitäre Tagespflegeplätze (auf dann 421 Plätze) zu rechnen.

Das Sozialreferat begrüßt diese Entwicklung außerordentlich, da die Tagespflege ein sehr wichtiges Unterstützungsangebot und damit auch eine wesentliche Entlastung für pflegende Angehörige darstellt. Es bleibt allerdings abzuwarten, wie sich der

¹² Im Anhang können hierzu die Tabelle 6 und Tabelle 15 verglichen werden.

¹³ Ab 01.03.2021 erweiterte eine Tagespflegeeinrichtung ihr Angebot von 19 auf 31 solitären Tagespflegeplätze (Zuwachs um zwölf TP-Plätze). Mit der Grundstücksvergabe am Ackermannbogen ist gemäß des Anforderungsprofils die Schaffung einer solitären Tagespflegeeinrichtung mit 15 Tagespflegeplätzen mit Versorgungsvertrag nach SGB XI verbunden, die voraussichtlich Ende 2021 eröffnet wird. Eine Tagespflegeeinrichtung der MÜNCHENSTIFT GmbH wird voraussichtlich im Herbst 2021 mit 20 solitären Tagespflegeplätzen starten.

In den nächsten Jahren plant die MÜNCHENSTIFT GmbH zudem die Eröffnung von vier weiteren solitären Tagespflegeeinrichtungen mit jeweils 20 Plätzen.

¹⁴ Im Rahmen der Einführung der Pflegestärkungsgesetze kam es seit dem 01.01.2015 zu einer Leistungsausweitung. Es bleibt abzuwarten, ob diese langfristig zu einer stärkeren Nachfrage nach Tagespflegeangeboten und zu einem noch weiteren Zuwachs an entsprechenden Versorgungskapazitäten führen wird.

Pflegemarkt in der Tagespflege in Folge der, zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage noch nicht vollständig bekannten, Neuerungen im Zuge der Pflegereform 2021 verändert. Immerhin wurden - nach Stand 02.06.2021 - die geplanten Kürzungen in den Leistungen aus der Pflegeversicherung bei gleichzeitiger Inanspruchnahme von Leistungen für ambulante Pflege und Leistungen für Tagespflege wieder zurück genommen.

Nach wie vor hatten neun vollstationäre Pflegeeinrichtungen einen Versorgungsvertrag für insgesamt 65 sog. „eingestreuete“ Tagespflegeplätze abgeschlossen (2019: ebenfalls 65 Plätze).

An den vier Stichtagen wurde Nachtpflege mit Versorgungsvertrag nach SGB XI in München bisher nicht angeboten.¹⁵

2.6 Strukturdaten zu beruflich Pflegenden

Zu den Strukturdaten bei den beruflich Pflegenden (siehe Anhang, Anlage 1 Fragebogen, Frage 10 bis 13) konnten in der diesjährigen Datenerhebung des Sozialreferats alle 59 vollstationären Pflegeeinrichtungen, alle 21 solitären Tagespflegeeinrichtungen, die Kurzzeitpflegeeinrichtungen und die Hospize Angaben machen.

Tabelle 2: Strukturdaten zu beruflich Pflegenden in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen am 15.12.2020

	Berufl. Pflegenden in vollstat. Pflegeeinrichtungen	
	Anzahl Mitarbeitende Personen am 15.12.2020	Anzahl Mitarbeitende VZÄ am 15.12.2020
1. Gesamte Anzahl beruflich Pflegender	4.297	3.493,54
Von 1. sind: anerkannte Pflegefachkräfte	2.126	1.797,64
Von 1. sind: beruflich Pflegenden mit Migr.hintergrund	2.788	2.327,87

Am Stichtag 15.12.2020 wurden insgesamt rund 4.297 beruflich pflegende Mitarbeitende (Personenanzahl) in den 59 Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen festgestellt. In Vollzeitäquivalenten (VZÄ) entsprach das nach den Angaben aller Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen 3.493,5 VZÄ.

¹⁵ Mit der Grundstücksvergabe am Ackermannbogen ist die Schaffung von zwei Nachtpflegeplätzen mit Versorgungsvertrag nach SGB XI verbunden. Dieses ausschließliche Nachtpflege-Angebot eröffnet voraussichtlich Ende 2021.

Von diesen 3.493,5 VZÄ der beruflich Pflegenden in den vollstationären Pflegeeinrichtungen waren 1.797,6 VZÄ anerkannte Fachkräfte. Der Anteil der beruflich pflegenden Fachkräfte an allen beruflich Pflegenden betrug am Stichtag rund 51,5 % (Personen: Anteil rund 49,5 %).

Ohne die beruflich Pflegenden mit Migrationshintergrund könnten die vollstationären Pflegeangebote in der Landeshauptstadt München nicht aufrechterhalten werden. 64,9 % aller beruflich Pflegenden in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen hatten einen Migrationshintergrund.

Alle Maßnahmen zur Unterstützung des (vollstationären) Pflegemarkts müssen unbedingt aufrecht erhalten werden. Neben den Wohnraum- und Kinderbetreuungsangeboten der Träger*innen wird die Landeshauptstadt München auch weiterhin in den Anforderungsprofilen für neue vollstationäre Pflegeeinrichtungen auf städtischen Flächen Wohnungen für beruflich Pflegenden mit fordern. Auch die Förderungen des Sozialreferats von Fort- und Weiterbildungen (u. a. zu Palliative Care und Praxisanleitung generalistische Pflegeausbildung) können weitere Anreize sein, um insbesondere beruflich pflegende Fachkräfte zu gewinnen und zu binden.

Die Personal-Struktur-Daten der solitären Tagespflegeeinrichtungen und der Hospize werden im Anhang (Elfter Marktbericht Pflege) dargelegt (Kap. 12.2).

2.7 Pflegende in Ausbildung

Schon seit dem Stichtag 15.12.2011 wird die Ausbildungssituation im Rahmen der Marktberichte Pflege des Sozialreferats jährlich erfasst (Anhang, Kap. 12.2).

Zum Stichtag 15.12.2020 boten 55 der 59 vollstationären Pflegeeinrichtungen insgesamt 734 Plätze in unterschiedlichen Ausbildungsgängen der Pflege an, davon waren 541 Ausbildungsplätze besetzt, d. h. rund 73,7 %.¹⁶

Die Anzahl der Ausbildungsplätze ist im Vergleich zum Vorjahr um 25 Plätze zurückgegangen (15.12.2019: 759 Ausbildungsplätze, 615, d. h. rund 81,0 %, besetzte Ausbildungsplätze).

Viele Träger*innen bzw. die Einrichtungsleitungen konnten insbesondere wegen der Corona-Pandemie nur eine geringere Anzahl an Ausbildungsplätzen in der Generalistik und Praktikumsplätzen in der Generalistik ab September 2020 bereitstellen als sie im Vorjahr geplant hatten.

¹⁶ Die Praktikumsplätze für die Auszubildenden (z. B. aus Kliniken) wurden hier nicht mit einberechnet.

So wurde in der letzten Datenerhebung des Sozialreferats für den „Zehnten Marktbericht Pflege“ angegeben¹⁷, dass in 55 der 59 vollstationären Pflegeeinrichtungen ab 01.09.2020 insgesamt 304 Ausbildungsplätze in der Generalistik und 313 Praktikumsplätze in der Generalistik geplant sind.

Am 15.12.2020 wurden durch die Datenerhebung des Sozialreferats für den Elften Marktbericht Pflege in 51 der 59 vollstationären Pflegeeinrichtungen 273 Ausbildungsplätze in der Generalistik ermittelt (besetzt: 181, d. h. rund 66,3 %). Zusätzlich wurden in 41 der 59 vollstationären Pflegeeinrichtungen insgesamt 241 Praktikumsplätze in der Generalistik angeboten (besetzt: 120, d. h. rund 49,8 %).

Die MÜNCHENSTIFT GmbH stellte ab Frühjahr 2021 zudem 40 Ausbildungsplätze Generalistik (besetzt: 40) und 40 Praktikumsplätze Generalistik (besetzt: 40) bereit.

Tabelle 3: Entwicklung der Ausbildungsplätze in der Pflege in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen 2011 - 2020

Ausbildungsplätze Angebot – besetzte Plätze jeweils am 15.12.										
Jahr	Pfl.fachhelfer*in		Altenpflege		Pflege Dual		Gen.Ausb.pl.		Gen.Prak.pl.	
	Ausbil.pl.	besetzt	Ausbil.pl.	besetzt	Plätze	besetzt	Plätze	besetzt	Plätze	besetzt
2020	117	67	326	290	18	3	273	181	241	120
2019	159	87	563	503	17	7	20	18	0	0
2018	113	69	553	496	17	7	51	29	0	0
2017	147	71	605	509	24	7	56	20	0	0
2016	151	57	589	520	36	10	54	35	0	0
2015	153	61	617	555	34	10	40	22	0	0
2014	164	87	534	468	34	19	34	18	0	0
2013	158	102	528	452	35	14	29	17	0	0
2012	132	89	467	362	28	16	23	12	0	0
2011	100	84	399	348	22	15	11	5	0	0

Die Angaben zu den anderen Ausbildungsgängen in der Pflege in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen werden im Detail im Anhang vorgestellt (Kap. 12.3).

Die Ausbildungssituation in den vollstationären Pflegeeinrichtungen wird weiterhin jährlich im Marktbericht Pflege des Sozialreferats dargestellt.

¹⁷ „Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München mit Zehntem Marktbericht Pflege des Sozialreferats“, Beschluss der Vollversammlung vom 16.12.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01771, Anhang, Kap. 14.7, S. 56 - 57

2.8 Gesamtkosten in der vollstationären Pflege

Im Fragebogen des Sozialreferats für den „Neunten Marktbericht des Sozialreferats“¹⁸ wurden die vollstationären Pflegeeinrichtungen nach dem (Gesamt-)Eigenanteil bzw. zu den Gesamtkosten zum Stichtag 01.12.2018 befragt, den die Bewohner*innen im jeweiligen Zimmer selbst aufbringen müssen.

Der (Gesamt-)Eigenanteil, den die*der Bewohner*in monatlich selbst für die vollstationäre Pflegeeinrichtung aufbringen muss, besteht aus:

- dem sog. „einrichtungseinheitlichen Eigenanteil (EEE)“ für Pflege, der auch als „pflegebedingter Aufwand“ bezeichnet wird,
- den Kosten für Unterkunft und Verpflegung,
- dem Investitionsbetrag je nach Zimmergröße und aus
- weiteren Zusatzkosten (z. B. einem Ausbildungszuschlag).

Die Leistungen, die die Pflegeversicherung bzw. die Pflegekasse erbringt, sollten hierbei nicht berücksichtigt werden.

Außerdem sollte das Pflegeentgelt [„einrichtungseinheitlicher Eigenanteil“ (EEE) für die Pflege bzw. „pflegebedingter Aufwand“], das in den Pflegegraden zwei bis fünf einheitlich ist, zum Stichtag 01.12.2018 angegeben werden.

Der Median des pflegebedingten Aufwands, d. h. des „einrichtungseinheitlichen Eigenanteils für die Pflege“, lag bei allen Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen am Stichtag 01.12.2018 bei 1.123,58 Euro.¹⁹

Für den Stichtag 01.12.2020 konnte für den pflegebedingten Aufwand/„EEE für die Pflege“ im Median ein Wert von 1.336,89 Euro ermittelt werden.

Das ist der Betrag, den die*der Bewohner*in für die Pflege selbst bezahlen muss (zusätzlich zum Betrag, den die Pflegeversicherung je nach Pflegegrad noch beisteuert).

Wenn eine*ein Bewohner*in in einem spezifischen Pflegebereich (z. B. in einer gerontopsychiatrischen Wohngruppe) untergebracht ist, ergab sich hierfür bei zwei Träger*innen von Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen ein noch höheres Pflegeentgelt (EEE für spezifische Pflege).

Dieser Betrag lag am 01.12.2020 im Median bei 1.748,09 Euro.

¹⁸ „Neunter Marktbericht Pflege des Sozialreferats – Jährliche Marktübersicht über die teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung“, Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 26.09.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15673

¹⁹ Kenntnisstand vom 02.06.2021: Die von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn in der Pflegereform 2021 (Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung) vorgesehene Beschränkung der Eigenanteile bezieht sich nur auf den pflegebedingten Aufwand. Zudem kommt es im ersten Jahr nur zu einer minimalen Reduktion von 5 %, ab dem zweiten Jahr, die eine*ein Bewohner*in in einer vollstationären Pflegeeinrichtung lebt, zu einer Reduktion des pflegebedingten Aufwands um 25 Prozent (im dritten Jahr um 50 Prozent, im vierten Jahr um 75 Prozent). Somit wären die Gesamtkosten für einen vollstationären Pflegeplatz, für die Bewohner*innen in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen zwar dadurch ab dem zweiten Jahr etwas reduziert, lägen aber immer noch auf einem hohen Niveau. Außerdem muss berücksichtigt werden, dass leider sehr viele Bewohner*innen bereits im ersten Jahr ihres Aufenthalts in einer vollstationären Pflegeeinrichtung sterben.

Bei der Datenauswertung des Sozialreferats für die Marktberichte Pflege war erkennbar, dass die Angebote und die Preisgestaltung in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen sowohl zum Stichtag 01.12.2018 als auch zum Stichtag 01.12.2020 sehr unterschiedlich waren.

In der Landeshauptstadt München lag am Stichtag 01.12.2018 der (Gesamt-)Eigenanteil im Median hinsichtlich der angebotenen

- (großen) Einzelzimmer bei: 2.511,71 Euro und bei den
- (großen) Doppelzimmern bei: 2.357,18 Euro.

Am Stichtag 01.12.2020 mussten die Bewohner*innen in vollstationären Pflegeeinrichtungen im Median bereits - im Vergleich zum 01.12.2018 - einen deutlich höheren (Gesamt-)Eigenanteil aufbringen:

- im Einzelzimmer: 2.804,35 Euro und
- im Doppelzimmer: 2.585,04 Euro.

Zur Vereinfachung wurde zum Stichtag 01.12.2020 nicht mehr zwischen kleinen und großen (Einzel- bzw. Doppel-)Zimmern unterschieden.

Bei zwei Träger*innen von vollstationären Pflegeeinrichtungen wurden in spezifischen Pflegebereichen eigene Versorgungsverträge ausgehandelt und dementsprechend auch für die Bewohner*innen höhere (Gesamt-)Eigenanteile veranschlagt.

Für den Stichtag 01.12.2020 galt damit im Einzelzimmer in spezifischen Pflegebereichen ein (Gesamt-)Eigenanteil von 3.468,88 Euro [Mittel der Mediane der Preise aller Einrichtungen, die für ihre Angebote in spezifischen Pflegebereichen, eigene (Gesamt-)Kosten ausweisen und in Rechnung stellen].

2.9 Hilfe zur Pflege

Zum Stichtag 15.12.2020 wurden in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen insgesamt 2.582 Leistungsbezieher*innen von „Hilfe zur Pflege“ in den vollstationären Pflegeeinrichtungen in der Landeshauptstadt München festgestellt. Somit konnten rund 36,3 % der Bewohner*innen die Kosten für ihren vollstationären Pflegeplatz nicht aus Eigenmitteln (Renten, Pensionen, Ersparnissen etc.) begleichen und bezogen zur Finanzierung ihres Platzes „Hilfe zur Pflege“²⁰ (2019: 2.643 Personen, d. h. rund 35,1 %, 2018: 2.584 Personen, d. h. rund 34,7 %). Der Anteil der Sozialhilfeempfänger*innen an den Bewohner*innen in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen stieg im Vergleich zu den Vorjahren weiter an und lag wieder auf einem hohem Niveau.

²⁰ Die insgesamt 15 pflegebedürftigen Kurzzeitpflegegäste am 15.12.2020 wurden hierbei - wie in den Vorjahren - nicht berücksichtigt.

2.10 Angebot eines Mittagstisches für externe Besucher*innen

Für ältere und hochbetagte Bürger*innen, die allein in ihrer privaten Häuslichkeit leben, kann das Angebot eines Mittagstisches ein sehr wertvolles Unterstützungsangebot darstellen.

In der Frage 14 des Fragebogens des Sozialreferats für den Elften Marktbericht Pflege (siehe Anhang, Anlage 1, Fragebogen) wurden die Trägervertretungen und Einrichtungsleitungen befragt, ob sie ein solches Angebot vorhalten.

Grundsätzlich gibt es in 37 der Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen ein solches Angebot, wegen der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Regularien konnte dieses Angebot im Jahr 2020 und im Frühjahr 2021 leider in keiner vollstationären Pflegeeinrichtung vorgehalten werden.

Etliche Einrichtungsleitungen betonten im Rahmen der Telefoninterviews, dass ein Mittagstisch für ältere Menschen aus der näheren Umgebung ein sehr wichtiges Angebot sei und i. d. R. sehr gut angenommen werde.

Zudem trage ein solcher Mittagstisch zur Quartiersöffnung bei und könne helfen, dass ältere Menschen durch dieses Unterstützungsangebot so lange wie möglich in ihrer privaten Häuslichkeit verbleiben könnten. Ein Mittagstisch sei eine gute Öffentlichkeitsarbeit für die vollstationäre Pflegeeinrichtung und baue Zugangsbarrieren und etwaige Vorbehalte gegenüber vollstationären Pflegeeinrichtungen ab.

Insgesamt 22 der 59 vollstationären Pflegeeinrichtungen boten und bieten keinen Mittagstisch für externe Besucher*innen (z. B. für ältere Menschen aus dem Stadtbezirk) an.

Im Zeitraum 01.01.2020 bis 01.04.2021 bot eine der 21 solitären Tagespflegeeinrichtungen einen Mittagstisch für Externe an. Diese Tagespflegeeinrichtung konnte dieses Angebot jedoch nur für max. zwei bis drei externe Besucher*innen unter sehr strengen Hygiene-Maßnahmen und Abstandsregeln und mit einem speziellen Hygiene-Konzept vorhalten.

Zudem stellten fünf solitäre Tagespflegeeinrichtungen grundsätzlich ebenfalls einen Mittagstisch für externe Besucher*innen bereit, konnten ihn aber in der Zeit der Corona-Pandemie nicht aufrechterhalten. Diese fünf Einrichtungen waren allesamt an vollstationäre Pflegeeinrichtungen angegliedert.

15 solitäre Tagespflegeeinrichtungen konnten und können generell kein solches Angebot bereitstellen (z. B. aufgrund des Platzmangels oder aufgrund ihrer überwiegend an Demenz erkrankten Tagespflegegäste, die durch externe Mittagsgäste z. T. verunsichert wären).

3 Positionen des Sozialreferats anlässlich des Elften Marktberichts Pflege

Das Sozialreferat ist der Überzeugung, dass das im Bereich der Pflege bestehende „Marktprinzip“ alleine nicht genügt, um ausreichend qualitativ und quantitativ bedarfsgerechte Angebote vor Ort zur Verfügung zu stellen.

In dieser vorliegenden Bekanntgabe „Elfter Marktbericht Pflege“ zeigt sich dies deutlich beispielsweise:

- am Mangel an festen, buchbaren Kurzzeitpflegeplätzen und
- am Fehlen des Angebots der teilstationären Nachtpflege mit Versorgungsvertrag nach SGB XI.

Problematisch sind zudem u. a.:

- die in der Bekanntgabe dargelegten, stetig wachsenden Eigenanteile, die die Bewohner*innen in den vollstationären Pflegeeinrichtungen selbst erbringen müssen und
- der damit einhergehende wachsende Anteil an Leistungsbezieher*innen von „Hilfe zur Pflege“ (SGB XII, Sozialhilfe) unter den Bewohner*innen in den vollstationären Pflegeeinrichtungen.

Am 11.06.2021 wurde von der Bundesregierung eine weitere Reform der Pflegeversicherung im Rahmen des „Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung“ (GWG) auf den Weg gebracht.

Das Sozialreferat begrüßt grundsätzlich die Bemühungen der Bundesregierung, die Situation in der pflegerischen Versorgung weiter verbessern zu wollen und eine Weiterentwicklung der Pflegeversicherung anzustreben.

Mit dem neuen Gesetz werden u. a. die Eigenanteile der Pflegebedürftigen in den vollstationären Pflegeeinrichtungen²¹ in Stufen jährlich reduziert. Zudem sollen künftig alle beruflich Pflegenden nach Tarifverträgen oder kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen bezahlt werden. Ab September 2022 können Pflegeeinrichtungen nur dann noch mit der Pflegeversicherung abrechnen, wenn sie ihre Pflege- und Betreuungspersonen nach Tarif bezahlen. In den vollstationären Pflegeeinrichtungen wird es einen bundeseinheitlichen Personalschlüssel geben. Ob dies in Bayern, dem Bundesland mit dem bislang besten Personalschlüssel, zu einer Verschlechterung der Personalausstattung führen wird, bleibt abzuwarten.

²¹ Die Gesamtkosten für einen Platz in einer vollstationären Pflegeeinrichtung setzen sich aus den Kosten für Unterkunft und Verpflegung, dem Investitionsbeitrag je nach Zimmergröße, weiteren Zusatzkosten (z. B. Ausbildungszuschlag) und dem sog. pflegebedingten Aufwand zusammen. Das GWG setzt lediglich eine schrittweise Reduktion des pflegebedingten Aufwands (einrichtungseinheitlicher Eigenanteil, EEE für die Pflege) an. Das sind die Kosten, die die*der Bewohner*in - neben den Leistungen aus der Pflegeversicherung - selbst für die Pflege aufbringen muss.

Das Sozialreferat hält die in diesem Gesetz dargelegten Reformschritte allerdings insgesamt nach wie vor nicht für ausreichend und fordert daher weiterhin eine umfassendere Reformierung der Pflegeversicherung mit folgenden Maßnahmen:

- Wechsel zu einer Pflegevollversicherung mit gedeckelter Eigenbeteiligung hin zu einem - über staatliche Strukturen organisierten und steuerfinanzierten - Pflegesystem, das u. a. auch spezifische Pflege- und Versorgungsangebote nachhaltig verwirklichen kann
Die im GWG beschlossene schrittweise Senkung der Eigenanteile entlastet viele Bewohner*innen - insbesondere im ersten Jahr ihres Aufenthalts in der vollstationären Pflegeeinrichtung - nur minimal. Da rund ein Drittel der Bewohner*innen von vollstationären Pflegeeinrichtungen im ersten Jahr versterben, kommen viele auch nicht in den Genuss der in den Folgejahren steigenden Entlastungen. Die Eigenanteile für die Pflegebedürftigen sind daher in der Höhe und in der Zeit nicht nur etwas zu reduzieren, sondern dauerhaft und nachhaltig auf ein verträgliches Maß zu begrenzen.
- Vollständige Finanzierung der medizinischen Behandlungspflege in vollstationären Pflegeeinrichtungen durch die Krankenversicherung (SGB V)
- Gleiche Entlohnung der Pflegenden in der Langzeitpflege und in der Krankenpflege im Zuge der Einführung der generalistischen Pflegeausbildung sowie
- Stärkere Dynamisierung der Leistungen der Pflegeversicherung in der vollstationären Pflege, um die Kostensteigerungen der Einrichtungen besser auszugleichen

4 Ausblick

Das Sozialreferat stellt in dieser Bekanntgabe auch dieses Jahr wichtige Ergebnisse aus der Vollerhebung bei allen Münchner teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen vor. Die regelmäßige Erhebung dieser Informationen erweist sich als wichtiger Baustein für die kommunale Rolle der Landeshauptstadt München im Bereich der Langzeitpflege. Das Sozialreferat wird daher auch weiterhin einen jährlichen Marktbericht Pflege erstellen, um die Entwicklungen auf dem Münchner Pflegemarkt kontinuierlich und zeitnah zu ermitteln, zu analysieren und die Ergebnisse dem Stadtrat bekannt zu geben.

Die nächste Datenerhebung bei allen Münchner teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen wird voraussichtlich im März und April 2022 durchgeführt und die Ergebnisse nachfolgend im Herbst/Winter 2022 in den Sozialausschuss des Münchner Stadtrats eingebracht.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Bekanntgabe ist mit dem Kreisverwaltungsreferat (Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Qualitätsentwicklung und Aufsicht - FQA), dem Direktorium/Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege und dem Gesundheitsreferat abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, der Stadtkämmerei, dem Gesundheitsreferat, dem Kreisverwaltungsreferat (FQA), dem Direktorium Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege, der Gleichstellungsstelle für Frauen, der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*, dem Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK, dem Seniorenbeirat, dem Migrationsbeirat und dem Behindertenbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An das Gesundheitsreferat

An das Kreisverwaltungsreferat (Fachstelle für Pflege- und Behinderten-einrichtungen-Qualitätsentwicklung und Aufsicht, FQA - ehemals Heimaufsicht)

An das Direktorium - Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*

An den Seniorenbeirat

An den Migrationsbeirat

An den Behindertenbeirat

An die Koordinierungsstelle zur Umsetzung der UN-Behindertenrechts-konvention

An das Sozialreferat, S-I-LP (6 x)

z.K.

Am

I.A.